Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 194	471

Frauenfeld, 25. April 2023
235

Einfache Anfrage von Sandra Reinhart vom 1. März 2023 „Abstand ist Anstand – auch im Thurgau?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

„Abstand ist Anstand“ ist eine nationale Aktion von Pro Velo Schweiz, die einen gesetzlich verankerten Mindestüberholabstand von 1.50 Metern gegenüber Velofahrerinnen und Velofahrern fordert.

Gemäss Art. 34 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) ist gegenüber allen Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzern ein ausreichender Abstand zu halten, namentlich beim Kreuzen und Überholen sowie beim Neben- und Hintereinanderfahren. Art. 35 Abs. 3 SVG schreibt zudem vor, dass, wer überholt, auf die übrigen Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzer, namentlich auf jene, die er überholen will, besonders Rücksicht nehmen muss.

Im Rahmen der Interpellation 17.4011 vom 4. Dezember 2017 und der Motion 18.4409 vom 14. Dezember 2018, die Mindestabstände gegenüber Velofahrerinnen und Velofahrern forderten, nahm der Bundesrat am 14. Dezember 2018 bzw. am 27. Februar 2019 Stellung. Dabei lehnte er gesetzlich im SVG verankerte messbare Abstände ab. Der Bundesrat erachtete die geltende Regelung als ausreichend. Er hielt zudem fest, dass sich auch das Bundesgericht mehrfach mit den Seitenabständen beim Überholen von Velofahrerinnen und Velofahrern zu beschäftigen hatte. Auch die Rechtsprechung legte sich nicht auf einen konkreten Mindestabstand fest. Dies erachtete der Bundesrat als sinnvoll, zumal dessen Einhaltung schwierig zu kontrollieren wäre. Der gebotene Abstand beim Überholen von Fahrrädern ist vielmehr von Fall zu Fall und unter Einbezug der konkreten Umstände zu beurteilen. Der Bundesrat war der Ansicht, dass die markierten Mindestbreiten von Radstreifen eine Sensibilisierung für die Gefahr des zu nahen Überholens böten. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden mit der visuellen Markierung auf einen minimalen Abstand sensibilisiert.

Frage 1

Die Frage nach einer gesetzlichen Regelung, die nur vom Bund erlassen werden kann, zieht gleichzeitig die Frage der Kontrollierbarkeit nach sich. Grundsätzlich steht nach Auffassung des Regierungsrates einer Regelung nichts im Wege. Allerdings wird ein gesetzlich festgelegter Abstand kaum kontrolliert werden können. Zudem wäre im Einzelfall nicht klar, wer für den nicht eingehaltenen Abstand verantwortlich ist. Zielführender ist nach Ansicht des Regierungsrates eine gute Markierung oder eine physische Trennung der Verkehrswege.

Frage 2

Ja, zu diesem Engagement gehört auch die Verbesserung der Sicherheit. So werden einerseits vorhandene Trottoirlücken geschlossen, Fussgängerquerungshilfen nicht nur bei Bushaltestellensanierungen erstellt, Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet, Kernfahrbahnen eingeführt, alternative Radroutenführungen ausgebaut, Agglomerationsprojekte zur Erhöhung der Sicherheit realisiert, Schwachstellen bei Radrouten behoben und auch neue Radwege gebaut. Alle diese Massnahmen sind Sicherheitserhöhungen.

Frage 3

Das Tiefbauamt analysiert das Unfallgeschehen systematisch (Unfallstatistik) und untersucht die auftauchenden Unfallschwerpunkte (USP), um allfällige Infrastrukturmängel zu korrigieren. Die Korrektions- und Sanierungsprojekte werden vom Sicherheitsbeauftragten geprüft, und wesentliche Veränderungsvorhaben durchlaufen Auditierungen (Road Safty Audit [RSA]). Bei auszuführenden Projekten werden in der Regel auch Sicherheitsverbesserungen umgesetzt. Das Tiefbauprogramm 2023–2026, das im Budget 2023 auf den Seiten 228–230 abgedruckt ist, beinhaltet rund 100 in Bearbeitung stehende Projekte. Dass diese fast alle sicherheitsrelevant sind, zeigen die ersten zehn Objekte exemplarisch: Sanierung Bushaltestellen und Fussgängerstreifen auf dem Kantonsstrassennetz Aadorf – Ettenhausen (Rad- und Gehweg und Sanierung Fahrbahn), Amlikon – Bissegg (Sanierung Ortsdurchfahrt), Bettwiesen (Radweg), Bichelsee – Balterswil (Radweg), Bischofszell Steigstrasse (Radstreifen), Bussnang – Mettlen – Moos (Radweg mit Strassensanierung), Aggloradweg Islikon – Frauenfeld, Horn BGK Ortsdurchfahrt, jährlich etwa vier Kreiselsanierungen usw. Bei jeder Massnahme entsteht ein Sicherheitsgewinn.

Frage 4

Im Gremium Verkehrssicherheit Thurgau (Kantonspolizei, Strassenverkehrsamt, Amt für Volksschule und Tiefbauamt) wurde das Thema Abstand beim Überholen bereits einmal bearbeitet. Neben den Schülerleuchtwesten mit entsprechendem Logo wurde den Fahrzeughalterinnen und -haltern mit der Jahresrechnung für die Verkehrsabgaben auch ein Flyer zugestellt. Die Plakatkampagnen werden auf die nationalen Sicherheitsaktionen abgestimmt. Das Thema Abstand dürfte in einer künftigen Kampagne wieder

aufgegriffen werden. Das Gremium Verkehrssicherheit Thurgau wird eingeladen, entsprechend tätig zu werden.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber